

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Abschrift

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung am 13. Dezember 1945.

- - - -

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister; die Ratsherren, Behnke, Brede, Breitenstein, Dose, Deussen, Einfeldt, Giese, Hombrecher, Husfeldt, Kintzinger, Koch, Lindemuth, Müller, Nielsen, Stoffers, Engel, Gayk, Gotschalk, Jensen, Kletscher, Kowalewsky, Lethi, Prey, Ratz, Schatz, Schmidt, Schwartz, Stade, Völker, Karge, Dobratz, Ehring, Jung, Kossack, Krauturst, Neubauer, Oertel, Pressler, Schlarbaum und Schlichting; entschuldigt fehlen die Ratsherren Bürgermeister, Dr. Husfeldt, Nickelsen, Schweim und Schröder.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Emcke.

- - - -

Beschlußfassung über eine Verfassung der Stadt Kiel und über eine Geschäftsordnung für die Sitzungen der Stadtvertretung der Stadtgemeinde K i e l.

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die Sitzung vom 6. ds. Mts. und teilt mit, daß der Verfassungsausschuß ohne nennenswerte Schwierigkeiten zu den vorgelegten Verfassungs- und Geschäftsordnungsentwürfen gekommen ist und sieht darin ein gutes Zeichen für die zukünftige Arbeit der Stadtvertretung. Bürgermeister Dr. Tschadek berichtet über die Arbeit des Verfassungsausschusses und führt aus, daß eine vollkommen neue Stadtverfassung unter Beachtung der Richtlinien der Militärregierung, der bisherigen Gesetze und der politischen Erfahrungen der letzten Jahre geschaffen werden mußte. Die neue Stadtverfassung kann nur ein Grundstein für demokratische Staatsverfassung sein. Alle Mitglieder des Verfassungsausschusses waren sich darin einig, daß mit der neuen Stadtverfassung ein wahres demokratisches Werk geschaffen werden mußte. Der demokratische Staat von 1918-1933 war nicht lebensfähig, weil der Staat damals nicht demokratisch genug war. Die Bürokratie stand über der Demokratie. Jetzt muß die Demokratie über der Bürokratie stehen. Zukünftig soll die gesetzgebende Gewalt von der ausführenden Gewalt scharf getrennt werden. Der Beamte ist nichts anderes als der Willensträger eines demokratischen Gemeinwesens. Dieser Grundsatz hat alle Demokratien, die ihn durchgeführt haben, stark gemacht. Die scharfe Trennung der Gewalten ist im vorliegenden Verfassungsentwurf durchgeführt worden. Vortragender erläutert die wichtigsten Bestimmungen des Verfassungsentwurfs und legt die Gründe dar, die bei ihrer Fassung maßgebend waren. In dem Entwurf sind noch folgende Änderungen vorzunehmen: In § 8, Satz 1, ist das Wort "gleicher" hinter dem Wort "allgemeiner" einzufügen. Der § 8, Absatz 1, lautet dann wie folgt: "Die Bürger der Stadt wählen in allgemeiner, gleicher und direkter Wahl die Stadtvertretung." In § 19, Absatz 2, Satz 1, ist einzufügen: "oder der Oberstadtdirektor". Der § 19, Absatz 2, Satz 1, erhält dann folgende Fassung: "Haben der Leiter eines Amtes oder der Oberstadtdirektor gegen die Durchführung des Beschlusses eines Ausschusses begründete Bedenken, so hat er dieselben dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter vorzutragen."

Bürgermeister bezieht sich dann auf den vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung, die nichts enthält, was nicht bisher im

./.

parlamentarischen Leben üblich war. Der Grundgedanke der Geschäftsordnung ist, eine disziplinierte Demokratie zu gewährleisten. Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, daß sowohl der Verfassungs- als auch der Geschäftsordnungsentwurf einstimmig vom Verfassungsausschuß beschlossen worden sind. Ratsherr Gayk führt aus, daß mit Annahme der Verfassung eine radikale Abkehr von bisherigem Leben beginnt. Während im Dritten Reich jede sachliche Kritik als Hochverrat behandelt werden konnte, wird jetzt den Bürgern die Pflicht auferlegt, durch Rat und Tat an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuarbeiten. In einer wahren Demokratie hat die Kritik keine negative, sondern eine schöpferische Funktion. Die Kieler Bürgerschaft muß im Geiste politischer Verantwortung und politischer Loyalität an der Gemeinschaftsarbeit teilnehmen. Das letzte Ziel muß der freie demokratische Einheitsstaat sein. Ratsherr Preßler erklärt, daß nach der Auffassung der KPD. mit der Gemeindeverfassung der Aufbau eines freien demokratischen Staates beginnt. Wenn jetzt mit diesem Neuaufbau begonnen wird, dann mit dem Ziel, Preußischen Polizeistaat zu beseitigen. Vortragender legt im einzelnen die Einwirkungen des bisherigen Polizeistaates auf die Staatsgestaltung dar und führt aus, daß auch die Weimarer Verfassung nicht in der Lage war, den Preußischen Polizeistaat zu beseitigen. Jetzt übernehmen die Ratsherren als Vertreter der Stadt den Wiederaufbau der durch das nationalsozialistische Regime zerstörten Stadt. Die Gemeinde übernimmt damit nicht nur Pflichten, sondern erhält auch Rechte. Ein Recht der Gemeinde muß es sein, auch über die Polizeigewalt zu bestimmen. Die Polizeiangelegenheiten sind Gemeindeangelegenheiten ersten Ranges. Ratsherr Koch bringt für die christlich demokratische Aufbauarbeit zum Ausdruck, daß Einwendungen gegen die vorliegenden Entwürfe nicht erhoben werden. Beschluß: Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den vorliegenden Entwurf einer Verfassung der Stadt Kiel und einer Geschäftsordnung für die Sitzungen der Stadtvertretung der Stadtgemeinde Kiel. In der Verfassung der Stadt Kiel sind folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen: Im § 8, Satz 1, ist das Wort "gleicher" hinter dem Wort "allgemeiner" einzufügen. § 8, Absatz 1, lautet dann wie folgt: "Die Bürger der Stadt wählen in allgemeiner, gleicher und direkter Wahl der Stadtvertretung." In § 19, Absatz 2, Satz 1, ist einzufügen: "oder der Oberstadtdirektor". Der § 19, Absatz 2, Satz 1, erhält dann folgende Fassung: "Haben der Leiter eines Amtes oder der Oberstadtdirektor gegen die Durchführung des Beschlusses eines Ausschusses begründete Bedenken, so hat er dieselben dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter vorzutragen."

gez. Unterschriften

gez.: Dr. Emcke

gez.: Dr. Tschadek